

Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Vörstetten hat sich für die Aufstellung eines freiwilligen kommunalen Lärmaktionsplanes entschieden. Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 13. Juli 2020 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Vörstetten liegt in der Zeit vom Freitag 31.07.2020 bis einschließlich 17.10.2020 im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2 öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten <https://www.voerstetten.de/Rathaus> und [Politik/LAP](https://www.voerstetten.de/Politik/LAP) eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 18.10.2020 schriftlich – per Post oder per Email – vorgebracht werden.

Am 17.09.2020 findet um 17:00 Uhr eine Bürgerbeteiligung zu diesem Thema statt. Hierzu wird rechtzeitig vorher nochmals eingeladen.

Vörstetten, 20.07.2020

Lars Brügner, Bürgermeister